

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
5. SITZUNG DES KREISTAGES**

Sitzungsdatum: Montag, 20.12.2021
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr
Ort: Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab,
Am Hofgarten 1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Grundsatzbeschluss zur Zusammenlegung der Rettungsdienstbereiche, Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung und Integrierten Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz Sg. 02/032/20-26
- 2 Antrag der AfD-Fraktion auf Umbesetzung der Ausschüsse A 2/005/20-26
- 3 Beteiligungsbericht 2021; Bericht des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung Sg. 12/051/20-26
- 4 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2017 des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab Sg. 12/060/20-26
- 5 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2017 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab Sg. 12/050/20-26
- 6 Entwicklung einer gemeinsamen Berufsschule mit der Stadt Weiden Sg. 12/064/20-26
- 7 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Mitglieder des Kreistages

Aichinger, Armin
Baschnagel, Dominik
Betzl, Fritz
Biller, Ludwig
Bscherer, Hans
Budnik, Karlheinz
Droste, Anne
Forster, Karolina
Fütterer, Josef
Gäbl, Reiner
Gleixner, Martin
Gollwitzer, Albert
Gradl, Marcus
Grimm, Benedikt
Groß, Tobias
Hirmer, Severin
Kick, Christa
Kindl, Barbara, Dr. med.
Kirzinger, Margit
Kleber, Thomas
Knobloch, Edgar
Kühner, Gerhard
Lang, Andrea
Lehr, Peter
Lenk, Ernst
Lorenz, Karl
Löw, MdL, Stefan
Ludwig, Markus
Magerl, MdL, Roland
Maier, Josef
Maurer, Johann
Meier, Karl
Morgenstern, Gerald
Nickl, Albert
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.
Ott, Thomas
Pepiuk, Carmen
Plößner, Manfred
Rauh, Marianne
Reichold, Sonja
Riedl, Thomas
Rosner, Rita
Rupprecht, Albert, MdB
Schicketanz, Ernst
Schiffmann, Tanja
Schwärzer, Maximilian
Stich, Günter
Wappmann, Volker, Dr.
Weig, Thomas
Wutzlhofer, Andreas
Zimmermann, Alexander

Vorsitz bei TOP 10

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Bauer, Alfons	
Bleistein, Julia	Anwärterin
Frummet, Edmund	
Härtl, Stefan	
Kraus, Werner	
Pröbl, Claudia	
Sauer, Katharina	
Scheidler, Alfred, Dr.	
Schöffel, Vanessa	Anwärterin
Stengl, Jasmin	Auszubildende
Weiß, Jacinta	Anwärterin
Winderl, Sabrina	

Referenten

Rast, Alfred	ZRF Nordoberpfalz
--------------	-------------------

Presse

Kummer, Erich	OTV
Peterhans, Friedrich	Der neue Tag

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Bergmann, Klaus
Dippl, Stefanie
Greim, Udo
Grötsch, Uli, MdB
Mayer, Johann
Münchmeier, Uli
Reithmayer, Susanne
Renner, Tanja
Steiner, Gerhard

Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 5. Sitzung des Kreistages der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Landrat Andreas Meier erfragt beim Gremium, ob einer Berichterstattung in Bild und Ton durch den anwesenden Pressevertreter des OTV zugestimmt wird.

Es werden keine Einwände dagegen geäußert.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Grundsatzbeschluss zur Zusammenlegung der Rettungsdienstbereiche, Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung und Integrierten Leitstellen Amberg und Nordoberpfalz

Landrat Andreas Meier erläutert kurz die Hintergründe des Sachverhalts.

Mit Schreiben vom 08.12.2021 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz an die Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth, sowie die Stadt Weiden i.d.OPf. wird seitens des ZRF Nordoberpfalz auf die in der Verbandsversammlung des ZRF Nordoberpfalz am 29.11.2021 und des ZRF Amberg am 07.12.2021 gefassten gleichlautenden Grundsatzbeschlüsse hinsichtlich einer Zusammenlegung der Rettungsdienstbereiche Bezug genommen.

Konkret wird im Schreiben des ZRF Nordoberpfalz vom 08.12.2021 darum gebeten, den folgendermaßen lautenden Beschluss zu fassen:

„Der Landkreis/Die Stadt unterstützt die Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung mit dem räumlichen Wirkungsbereich der Landkreise Amberg-Sulzbach, Neustadt a.d.Waldnaab, Schwandorf und Tirschenreuth, sowie der kreisfreien Städte Amberg und Weiden i.d.OPf. und dem Ziel der Errichtung des Betriebes einer gemeinsamen Integrierten Leitstelle unter der Betreiberschaft des ZRF für diesen räumlichen Wirkungskreis.“

Zur weiteren Begründung wird auf das Schreiben des ZRF Nordoberpfalz vom 08.12.2021 (von dort zur Post gegeben am 13.12.2021), den Auszug aus dem Sitzungsbuch der Verbandsversammlung (5. Sitzung) des Zweckverbandes vom 29.11.2021 sowie die Potenzialanalyse über das Einsparpotenzial bei einer engeren Zusammenarbeit auf Ebene des ZRF und Leitstellen entsprechend hingewiesen.

Zur weiteren Erläuterung bittet Landrat Andreas Meier Herrn Alfred Rast um einen kurzen Sachvortrag.

Herr Alfred Rast, Geschäftsführer des ZRF Nordoberpfalz beleuchtet im Rahmen einer Präsentation die wesentlichen Gesichtspunkte und erläutert die Beweggründe des geplanten Zusammenschlusses der Rettungszweckverbände.

Landrat Andreas Meier dankt für den Vortrag und betont, dass der Anstoß für den geplanten Zusammenschluss aus den Zweckverbänden heraus selbst komme. Der Schritt geschehe natürlich aber auch aus der Angst heraus, dass im Zuge einer möglicherweise irgendwann im Raum stehenden generellen Reform, kleinere Leitstellen aufgelöst werden und so aufgezwungene Strukturen kommen könnten. Durch den eigenständigen Zusammenschluss könne man selbst gestalten. Dadurch könne eine neue, topmoderne Leitstelle entstehen.

Zudem gebe es eine Förderung. Wichtig sei es außerdem, dass das Personal aktiv in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden werde.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl dankt für den Vortrag und merkt an, dass es gerade bei der Kostenentwicklung erschreckende Zahlen seien. Eine Fusion könne zwar eine Lösung sein, aber sie hinterfragt, ob es nicht wichtiger wäre, die Kostensteigerung aufzuhalten. Aus ihrer Tätigkeit wisse sie, dass vor allem die Telematik sehr teuer sei. Sie fragt, ob man absehen könne, was die Gründe für die Kostensteigerung sei.

Herr Alfred Rast teilt mit, dass vor allem die Technik hohe Kosten verursache, sowie zusätzliche Dienste, die über die letzten Jahre neu hinzugekommen seien, wie beispielsweise das E-Call-System oder Notrufsysteme über Apps. Zudem habe es eine Personalsteigerung von 19,5 auf 23 Disponenten gegeben.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass es angesichts dieser Punkte schon ein Vorteil sei, wenn man hier aus einem gemeinsamen Pool schöpfen könne.

Kreisrat Roland Magerl teilt mit, dass die AfD-Kreistagsfraktion den Vorschlag einer Zusammenlegung der Leitstellen begrüße. Man habe bereits 2019 einen entsprechenden Antrag im Landtag gestellt, wo unter anderem auf den Punkt Kostensparnis eingegangen wurde. Er habe noch zwei Fragen. Zum einen fragt er, ob es dann nach einer Zusammenlegung für die Zukunft so bleibe könne, dass in der Oberpfalz zwei ILS-Standorte verbleiben oder es sich irgendwann ähnlich wie beim Polizeipräsidium Oberpfalz auf eine Stelle reduziert werde. Zum anderen fragt er, ob der Rettungshubschrauber Christoph 80 am bisherigen Standort verbleibe.

Herr Alfred Rast teilt mit, dass der Rettungshubschrauber Christoph 80 am bisherigen Standort verbleibe. Diese Leistung sei seit dem 01.04. wieder neu vergeben worden und sei unabhängig vom Leitstellenstandort. Zur Standortsicherheit der neuen Leitstelle teilt er mit, dass der Zweckverband bereits 2017 dieses Problem erkannt habe und zusammen mit dem Zweckverband Amberg nun das Ziel einer Fusion verfolge. Der neue Leitstellenbezirk umfasse danach ein Gebiet mit etwa 500.000 Einwohnern, womit er schon eine gewisse Zukunftssicherheit sehe. Jedoch könne er darauf keine Garantie für die nächsten Jahrzehnte geben.

Landrat Andreas Meier bekräftigt ebenfalls, dass durch eine Zusammenlegung eine hohe Sicherheit bestehe, dass im Fall einer irgendwann durchgeführten Reform der Standort bleiben könne. Das sehe anders aus, wenn keine Fusion erfolge, da die ILS Nordoberpfalz für sich genommen die kleinste Leitstelle bayernweit ist. Aus heutiger Sicht sei die Zusammenlegung der beste Vorschlag.

Kreisrat Manfred Plößner teilt mit, dass die Studie, auf die Bezug genommen werde, am 29.09. erstmalig präsentiert wurde. Was ihm damals schon gestört habe, ist die Tatsache, dass die Studie ohne die Einbindung der Verbandsräte erstellt wurde. Die Studie enthalte schon noch Punkte, die er als problematisch ansehe. Zudem wurde in der Verbandsversammlung am 29.11.2021 unter anderem auch beschlossen, dass ein gemeinsamer Arbeitskreis zur aktiven Begleitung der Maßnahme gebildet werde. Dieser habe bis heute noch kein einziges Mal getagt. Es sieht aktuell keine Eile, heute einen so weittragenden Grundsatzbeschluss zu fassen. Er bittet daher, die Beschlussfassung noch zu vertagen, denn aktuell könne er dem vorgestellten Beschlussvorschlag noch nicht zustimmen.

Kreisrat Edgar Knobloch unterstreicht, dass es das wichtigste sei, dass der Rettungsdienst reibungslos funktioniere, dies sei das Entscheidende.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den vorgestellten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab unterstützt die Bestrebungen zur Schaffung eines einheitlichen Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung mit dem räumlichen Wirkungsbereich der Landkreise Ambert-Sulzbach, Neustadt a.d.Waldnaab, Schwandorf und Tirschenreuth, sowie der kreisfreien Städte Amberg und Weiden i.d.OPf. und dem Ziel der Errichtung des Betriebes einer gemeinsamen Integrierten Leitstelle unter der Betreiberschaft des ZRF für diesen räumlichen Wirkungskreis.

Abstimmungsergebnis: Ja 42 Nein 10

Ltd. RD Dr. Alfred Scheidler erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Mit Schreiben vom 13.9.2021 zeigten die Rechtsanwälte Dr. Scholz und Weispfenning, Nürnberg, an, dass sie die Fraktion der AfD im Kreistag des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab anwaltlich vertreten und forderten den Landkreis Neustadt an der Waldnaab auf, die Besetzung der großen Ausschüsse (12 Mitglieder) in der Form neu zu regeln, dass auch die AfD-Fraktion Mitglieder in diese Ausschüsse entsenden kann.

In seiner konstituierenden Sitzung am 25.5.2020 hat der Kreistag unter TOP 11 die „Besetzung der Ausschüsse und Gremien des Kreistages“ beschlossen. Zu berücksichtigen waren dabei vorausgegangene Schreiben der Vorsitzenden der ÖDP (Frau Dr. Kindl) sowie der FDP/UW (Herr Dr. Wappmann), mit denen diese erklärt hatten, dass sie im neuen Kreistag eine Ausschussgemeinschaft für sämtliche Ausschüsse mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses bilden wollen. Rechtsgrundlage für eine derartige Ausschussgemeinschaft ist Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO, wonach Kreisräte sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in den Kreisausschuss zusammenschließen können. Gem. Art. 29 Abs. 1 Satz 3 LKrO gilt dies entsprechend auch für die anderen Ausschüsse.

Die Bildung dieser Ausschussgemeinschaft führte bei Anwendung des Verfahrens Hare-Niemeyer dazu, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/UW-ÖDP in den Ausschüssen mit 12 Mitgliedern jeweils 1 Sitz erhielt; ohne den Zusammenschluss zu einer Ausschussgemeinschaft hätten weder FDP/UW noch ÖDP einen Sitz erhalten, sondern der Sitz wäre gemäß der Berechnung nach Hare-Niemeyer der AfD zuzusprechen gewesen.

Die die AfD vertretenden Rechtsanwälte Dr. Scholz und Weispfenning berufen sich nun darauf, dass Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO verfassungskonform dahingehend auszulegen sei, dass die Bildung von Ausschussgemeinschaften kleinerer, ansonsten nicht in den Ausschüssen vertretener Gruppen nur insoweit zur Vergabe von Ausschusssitzen führen dürfe, als damit nicht eine größere Gruppe den einzigen ihr zustehenden Sitz verliere. Das sei jedenfalls nach neuerer Rechtsprechung der bayerischen Verwaltungsgerichte so zu berücksichtigen.

Diese Rechtsauffassung ist juristisch nicht zu beanstanden: Mit Beschluss vom 7.8.2020 (Az. 4 CE 20.1442) hat der BayVGh für die Besetzung der Ausschüsse in Gemeinden zur Vorschrift des Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO (Parallelvorschrift zu Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO) in Abkehr von seiner bisherigen Rechtsprechung Folgendes entschieden: „Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO ist verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die Bildung von Ausschussgemeinschaften kleinerer, ansonsten nicht in den Ausschüssen vertretenen Gruppen nur zur Vergabe von Ausschusssitzen führen darf, soweit damit nicht eine größere Gruppe den einzigen ihr zustehenden Sitz verliert (anders noch BayVGh, Beschl. v. 17.3.2004 - 4 BV 03.1159).“

Da die AfD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Neustadt an der Waldnaab (3 Mitglieder) eine größere Gruppe darstellt, als FDP/UW und ÖDP jeweils für sich genommen (jeweils 2 Mitglieder), steht - bei Zugrundelegung oben angeführter Rechtsprechung - der in den 12er-Ausschüssen bisher an die Ausschussgemeinschaft FDP/UW-ÖDP jeweils vergebene Sitz nunmehr der AfD zu. Dies betrifft den Kreisausschuss, den Personalausschuss, den Bau- und Vergabeausschuss, den Ausschuss für Soziales, den Umweltausschuss und den Ausschuss für Kreisentwicklung.

In seiner Sitzung am 15.11.2021 hat der Kreisausschuss einstimmig beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, eine dementsprechende Umbesetzung vorzunehmen.

Kreisrätin Sonja Reichold nimmt Bezug auf die Formulierung „verfassungskonform auszulegen“ und fragt nach, ob hier beim Bay. VGh oder Bundesgerichtshof seitens der Verwaltung schon nachgefragt wurde, wie dies auszulegen sei. Zudem fragt sie, ob auch geprüft wurde, ob es nicht möglich wäre, innerhalb der laufenden Wahlperiode das Auszählungsverfahren zu ändern. Trotz aller juristischer Ausprä-

gungen widerstrebe es ihr persönlich sehr, wenn Vertreter der ödp und FDP Platz machen müssen für eine rechte Partei.

Sie werde daher unabhängig davon, ob es juristisch fundiert sei oder nicht, gegen die Umbesetzung stimmen.

LTD RD Dr. Scheidler teilt mit, dass beim VGH und Bundesverfassungsgericht natürlich nicht nachgefragt wurde. Fakt sei vielmehr, dass es um die Grundrechte gehe und das Urteil des VGH dahingehend verfassungskonform auszulegen sei. Eine Änderung des Auszählungsverfahrens, welche durchaus vorgenommen werden könnte, wäre hingegen ein gesichertes Indiz, dass diese Änderung einzig mit dem Ziel des Ausschlusses der AfD-Fraktion aus den Ausschüssen vorgenommen werden würde. Er erläutert, dass wenn eine Mehrheit gegen die Umbesetzung stimmen würde, die AfD-Kreistagsfraktion die Möglichkeit hätte, gegen diesen Beschluss Klage zu erheben. Das zuständige Verwaltungsgericht Regensburg würde sich dabei dann wohl mit der an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit am entsprechenden Urteil des VGH orientieren.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass sicherlich vielen Mitgliedern der heutige Beschluss nicht gefalle, jedoch müsse man sich als geltendes Recht halten und er erinnert an den Amtseid, den jeder Kreisrat und auch er selbst geleistet habe.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Landrat Andreas Meier über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Die vom Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung vom 25.5.2020 bestellten Ausschüsse mit 12 Mitgliedern (Kreisausschuss, Personalausschuss, Bau- und Vergabeausschuss, Ausschuss für Soziales, Umweltausschuss, Ausschuss für Kreisentwicklung) werden dahingehend umbesetzt, dass der in diesen Ausschüssen bislang jeweils der Ausschussgemeinschaft FDP/UW-ÖDP zukommende Sitz nunmehr der AfD-Fraktion zugesprochen wird. Die Besetzung des jeweiligen Sitzes (einschließlich zweier Stellvertreter) erfolgt nach dem Vorschlag der AfD-Fraktion.

Abstimmungsergebnis: Ja 46 Nein 6

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Nach Art. 82 Abs. 3 Satz 1 LKrO hat der Landkreis einen Beteiligungsbericht zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile (5 %) eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Ertragslage und die Kreditaufnahmen.

Der Landkreis ist an folgenden Gesellschaften mit mindestens 5 % beteiligt:

- Gem. Wohnungsbaugesellschaft St. Martin, Neustadt (24,81 %)
- Gem. Wohnungsbaugesellschaft Windischeschenbach (20,00 %)
- Gem. Wohnungsbau GmbH Eschenbach (43,85 %)
- Gem. Wohnungsbaugenossenschaft Vohenstrauß eG (ca. 16,17 %)
- Landkreissiedlungswerk Neustadt eG (ca. 13,01 %)
- Gründerzentrum GmbH & Co. KG (38,40 %)
- Gründerzentrum Beteiligungs-GmbH (40,00 %)

Nachrichtlich werden noch folgende Beteiligungen angegeben, bei denen der Kapitalanteil weniger als 5 % beträgt:

- Kliniken Nordoberpfalz AG, Weiden (1,5 %)
(Stand: Jahresabschluss 2019; Änderung der Anteilsverhältnisse im Herbst 2020 auf 33,3 %)
- Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH, Regensburg (1 %)

Auf Anregung der Regierung der Oberpfalz wurde das Jobcenter Weiden-Neustadt nachrichtlich aufgenommen.

Der Beteiligungsbericht ist jeweils Anlage zu den Rechenschaftsberichten der Jahresrechnungen. Der Bericht ist nach Art. 82 Abs. 3 Sätze 4 und 5 LKrO dem Kreistag vorzulegen und es ist im Amtsblatt auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hinzuweisen.

Dem Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 07.07.2021 dieser Tagesordnungspunkt zur Kenntnisnahme bereits vorgelegt.

Um Kenntnisnahme durch den Kreistag wird gebeten.

Zwei Rückfragen von Kreisrätin Sonja Reichold werden von VR Bauer zufriedenstellend beantwortet.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier, den Beteiligungsbericht des Landkreises zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Zeitraum vom 02.05.2018 bis 19.10.2018 die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2017 durchgeführt.

Geprüft wurde dabei nahezu alle Gebiete quer durch den Landkreishaushalt.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses wird beiliegend vorgelegt.

Mit der Regierung der Oberpfalz, die den Prüfbericht auch erhalten hat, wurden zwischenzeitlich alle Prüfungsfeststellungen auch für die Regierung zufriedenstellend abgearbeitet. Die Regierung hat lediglich noch auf die Information der Landkreisgremien hingewiesen, die hiermit erfolgt.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass der Prüfbericht von den Mitgliedern des Kreistages eingesehen werden kann.

Dem Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 15.11.2021 dieser Tagesordnungspunkt zur Kenntnisnahme bereits vorgelegt.

Um Kenntnisnahme durch den Kreistag wird gebeten.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier um entsprechende Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Zeitraum vom 22.10.2019 bis 17.11.2020 die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2017 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab durchgeführt.

Schwerpunktmäßig wurde die Maßnahmen „Generalsanierung Hallenbad Eschenbach“, „Erweiterung des Landratamtes“ und „Neubau der Pfreimdbrücke in Burgtreswitz“ geprüft.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die erfolgten Empfehlungen und Hinweise (insbesondere hinsichtlich von Nachträgen und Abschlagszahlungen) werden künftig beachtet.

Die Regierung der Oberpfalz, die den Prüfbericht ebenfalls erhalten hat, hat auf die künftige Beachtung der Empfehlungen und Hinweise verwiesen, ansonsten aber keine weitergehenden Informationen oder Aufklärungen gefordert. Es wurde lediglich noch auf die Information der Landkreisgremien hingewiesen, die hiermit erfolgt.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass der Prüfteilbericht von den Mitgliedern des Kreistages eingesehen werden kann.

Dem Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 07.07.2021 dieser Tagesordnungspunkt zur Kenntnisnahme bereits vorgelegt.

Um Kenntnisnahme durch den Kreistag wird gebeten.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier um entsprechende Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 15.11.2021 Herrn Landrat einstimmig zur Abgabe einer Absichtserklärung zur Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts über einen potentiellen Neubau der Berufsschule sowie Festlegung der Organisation und Steuerung des künftigen Schulbetriebs durch die Gründung eines Berufsschulzweckverbandes Weiden i.d.OPf. und Neustadt a.d. Waldnaab ermächtigt.

Dem Beschluss lagen dabei der beigefügte Entwurf (Stand 08.11.2021) mit folgenden Kernpunkten zu Grunde:

- Die Kommunen prüfen die Zusammenlegung der Berufsschulstandorte in Weiden (Europa-Berufsschule und Staatl. Wirtschaftsschule) und Neustadt a.d.Waldnaab (Berufsschulzentrum Neustadt) durch einen potentiellen Neubau sowie die Gründung eines Zweckverbandes. Der Schulstandort der Wirtschaftsschule in Eschenbach soll weiterhin erhalten bleiben.
- Es soll ein abstraktes Raumprogramm bei der Regierung beantragt werden.
- Auf der Basis des dann feststehenden Raum- und Flächenbedarfs soll ein geeignetes Grundstück gesucht und mittels einer Machbarkeitsstudie der Kostenrahmen für den potentiellen Neubau ermittelt werden.
- Dann wäre über die Gründung eines Zweckverbandes zu entscheiden.
- Die bis dahin anfallenden externen Kosten sind von der Stadt bzw. dem Landkreis nach dem Verhältnis der Zahl der Berufsschüler zu tragen, d.h. zu rd. 88 % von der Stadt und zu rd. 12 % vom Landkreis.

Der Weidener Stadtrat hat am 22.11. über die Angelegenheit beraten und diese auch grundsätzlich begrüßt, aber keinen Beschluss gefasst. Der Stadtrat sieht die Kostenaufteilung kritisch und plädiert für eine 50 % : 50 %-Lösung. Alle anderen Punkte standen scheinbar nicht zur Diskussion. Es wurde lediglich bereits ein Standort in Weiden favorisiert. Die Standortfrage bleibt aber im Entwurf der Absichtserklärung ausdrücklich offen.

Die für den Vollzug der in der Absichtserklärung benannten Schritte bzw. der externen Kosten dafür sollten sich in überschaubaren Grenzen halten, zumal bereits eine Machbarkeitsstudie für die Weidener Europaberufsschule vorliegt, auf der wohl aufgebaut werden kann.

Deshalb und auch um das Projekt nicht bereits beim ersten Schritt in Frage zu stellen bzw. zum Scheitern zu bringen, wird vorgeschlagen, einer Festlegung zuzustimmen, mit der die externen Kosten für eine Machbarkeitsstudie sowie alle weiteren externen vorbereitenden Arbeiten zu gleichen Teilen, also jeweils hälftig von der Stadt und dem Landkreis, getragen werden.

Landrat Andreas Meier fasst zusammen, und betont, dass es ein sehr großes Projekt im zweistelligen Millionenbereich sei.

Kreisrat Edgar Knobloch teilt im Namen der CSU-Kreistagsfraktion mit, dass dieser Vorschlag ausdrücklich begrüßt werde, um ein Signal zu setzen, dass man die Berufsschule errichten wolle und das Projekt nicht an den 20.000 Euro für eine Machbarkeitsstudie scheitern soll. Dennoch betont er, dass das Projekt jedoch nicht um jeden Preis weiterverfolgt werde.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl ist auch der Meinung, dass das Projekt nicht an den Kosten einer Machbarkeitsstudie scheitern solle. Vor dem Hintergrund eines Neubaus fragt sie, ob es schon Planungen gebe, was dann mit dem bisherigen Gebäude geschehe bzw. ob man den Neubau bereits in die aktuellen Baumaßnahmen bei der Planung einbeziehen könne.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass ein etwaiger Neubau einer gemeinsamen Berufsschule aufgrund zeitlicher Differenzen nicht mehr mit den aktuell geplanten Baumaßnahmen übereingebracht werden könne. Generell könne noch keine Vorhersage zu einem möglichen Baubeginn gemacht werden. Er hoffe, vorsichtig ausgedrückt, noch in dieser Legislaturperiode mit einem Spatenstich beginnen zu können. Generell sei jedoch jede Entlastung hinsichtlich der Schülerbelegung auf dem Schulhügel ein Gewinn, gerade mit Blick auf Stellplätze und benötigte Verkehrsflächen.

Kreisrätin Sonja Reichold findet es grundsätzlich eine gute Idee, alle Schüler in einem Haus unterzubringen. Jedoch gehe mit einem Neubau auch ein enormer Flächenverbrauch einher. Sie fragt daher, ob es möglich sei, auch die bisherigen Räume weiter zu nutzen.

Landrat Andreas Meier verweist auf das bestehende Gebäude der Europa-Berufsschule in Weiden, dass zwar bereits sehr groß sei. Eine neue Berufsschule mit dreimal so vielen Schülern müsse jedoch nicht zwangsläufig ein dreimal so großes Gebäude bedeuten. Weitere Vorteile eines Neubaus seien eine zeitgemäße technische Ausstattung und energetische Konzipierung. Generell habe sich das Lernen in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt und werde sich auch künftig wandeln. Eine neue Berufsschule mit möglicherweise auch ganz neuen Berufen müsse daher komplett neu gedacht werden, dafür sei die Studie da.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Herr Landrat wird zur Abgabe einer Absichtserklärung zur Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts über einen potentiellen Neubau der Berufsschule sowie Festlegung eines gemeinsamen Konzepts über einen potentiellen Neubau der Berufsschule sowie Festlegung der Organisation und Steuerung des künftigen Schulbetriebs durch die Gründung eines Berufsschulzweckverbandes Weiden i.d.OPf. und Neustadt a.d. Waldnaab auf der Basis der in der Beschlussvorlage aufgeführten Kernpunkte ermächtigt, wobei die externen Kosten für eine Machbarkeitsstudie sowie alle weiteren externen vorbereitenden Arbeiten von der Stadt Weiden bzw. dem Landkreis zu jeweils 50 % zu tragen sind.

Abstimmungsergebnis: Ja 52 Nein 0

Schülerbeförderung – Verstärkerbusse

Kreisrätin Anne Droste schildert umfassend die Bedeutung des Hygiene- und Infektionsschutzes bei der Schülerbeförderung und die Wichtigkeit von Verstärkerbussen. Es gelte, jetzt Konzepte zu erstellen und Fördersummen zu nutzen.

Landrat Andreas Meier dankt für die Würdigung des Engagements des Landkreises beim Einsatz von Verstärkerbussen und er sei zuversichtlich, dass der ein oder andere Bus auch nach der Pandemie erhalten bleibe.

Abschlussworte 2021

Landrat Andreas Meier dankt allen Mitgliedern des Gremiums für die gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr 2021, das mit schwierigen Gegebenheiten einherging. Gemeinsam habe man viele gute Entscheidungen treffen können.

Seinen ganz besonderen Dank richtet er an alle Pflegekräfte, alle Engagierten in Hilfsorganisationen etc. an der „Front“, die durch ihren unermüdlichen Einsatz die Gesellschaft auch in Krisenzeiten am Laufen halten.

Für die Zukunft wünsche er sich, dass sich die Gesellschaft trotz aller Meinungsverschiedenheiten durch die Pandemie nicht zu weit voneinander entferne, um auch nach der Krise wieder zueinander finden zu können.

Allen Anwesenden wünscht er, dass diese gesund bleiben und hofft auf ein insgesamt besseres Jahr 2022.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Albert
Nickl
Stv. Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung